

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/GIE/002
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 14.01.2022
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätenverordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Grundschule Gielow</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	24.02.2022	Ausschuss für Kultur, Schule und Soziales Gemeinde Gielow
Öffentlich	10.03.2022	Gemeindevertretung Gielow

#### **Beschlussvorschlag:**

Die lt. Anlage berechnete Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung M-V für die Grundschule Gielow wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern - SchulKapVO M-V) legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Erste Abstimmungen erfolgten mit dem Schulverwaltungsamt am 14.01.2022.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Grundschule Gielow wurde der Schulleiterin zur Kenntnis gegeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Anlagen:**

Berechnung Aufnahmekapazität

**Aufnahmekapazität der Grundschule Gielow  
gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern**

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Absatz 1 zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in den Spalten a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

2. In der Spalte e) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Absatz 1 dargestellt.

3. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 33 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist der Spalte f) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Träger: Gemeinde Gielow

Gebäude: Schulgebäude mit Pavillon

Besonderheiten: An dieser Schule gibt es in der Regel feste Klassenräume.

Bestandsbau (Teiler 1,9)

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	m <sup>2</sup>	Raumnutzung gem. § 3 Absatz 1	Kapazität (Schülerarbeits-Plätze)
a)	b)	c)	d)	e)	f)
<b>Hauptgeb.</b>	<b>EG</b>	Raum 01	53,76	Werkenraum	
<b>Pavillion</b>	<b>EG</b>	Raum 02	48,00	Computerraum	
		Raum 03	48,00	Klassenraum	25
		Raum 04	48,00	Klassenraum	25
		Raum 05	48,00	Klassenraum	25
		Raum 06	51,00	Klassenraum	26
				Gesamt Ist	101

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Gielow ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	1	25
Jahrgangsstufen 1-4	4	101

Udo Kahlert  
-Bürgermeister-

Kerstin Felgner  
-Schulleiterin Grundschule Gielow-